



# Gemeinde Niedernhausen

## Gemeindevertretung

### Niederschrift zur 007. Sitzung

<b>Gremium:</b>	Gemeindevertretung
<b>Sitzungsnummer:</b>	GemV/007/2021-2026
<b>Datum:</b>	30. März 2022
<b>Uhrzeit:</b>	19:40 Uhr - 21:30 Uhr
<b>Ort:</b>	Autalhalle

#### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	
Herr Heiko Wettengl	CDU	stellvertr. Vorsitzender
Frau Bianca Wulkenhaar	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Dr. Gerald Kroha	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Herr Achim Belak	CDU	
Herr Achim Neugebauer	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	
Herr Christian Brinker	CDU	
Herr Heinrich Schäfer	CDU	
Herr Bernhard Walentin	CDU	
Herr Martin Brömser	CDU	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Evelin Schönhut-Keil	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Detlef Godmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rainer Brosi	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Tobias Vogel	SPD	
Frau Ann-Kathrin Koch	SPD	
Frau Rita Bastian	SPD	
Herr Wulf Schneider	SPD	
Herr Thomas Dunemann	SPD	
Herr Klaus Herber	SPD	
Frau Sylvia Hofmann	FDP	
Frau Nadja Wildner	FDP	
Frau Antonia Hartmann	FDP	
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Max Ratka	OLN	
Herr Günter Brandl	OLN	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Nils Oestreich	WGN	
Frau Doris Michels	BfN	
Herr Manfred Hirt	fraktionslos	

**Nicht stimmberechtigt**

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Friedrich Dörr	CDU	Beigeordneter
Herr Friedrich Rothenberger	CDU	Beigeordneter
Herr Thomas Hiess	CDU	Beigeordneter
Herr Norbert Eisenträger	SPD	Beigeordneter
Herr Klaus Kreuder	Bündnis 90/Die Grünen	Beigeordneter
Herr Reinhardt Rothert	FDP	Beigeordneter

**Kinder- und Jugendvertretung**

Frau Yara Conrady

**Schriftführung**

Frau Hildegard Winheim

**Verwaltung**

Herr Marco Grein		FBL III
Herr Steffen Lauber		FBL II
Frau Dilek Gündogdu		FD II/1 (bis Ende TO I)

**Entschuldigt:****Stimmberechtigt**

Frau Kornelia Schmidt	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Günther Weipert	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	Vorsitzender

**Nicht stimmberechtigt**

Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	Beigeordnete
Herr Klaus Kayser	OLN	Beigeordneter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit Einladung vom 24.03.2022 für Mittwoch, den 30. März 2022, zu dieser Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates ergeben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung bzw. zur Vorlage unter TOP 8:

- **TOP 14** AT/0032/2021-2026 „Kein Plastik im Niedernhausener Gemeindewald“ soll von der Tagesordnung I (ohne Beratung) in die Tagesordnung II (mit Beratung) überstellt und am Ende der TO II behandelt werden.
- **TOP 8** GV/0188/2021-2026 „Besetzung Ortsgericht I, II und II“  
Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 muss wie folgt lauten:  
2. Ortsgericht II (Oberjosbach)  
Herr Harald Jost zur Bestellung als Schöffe (Wiederwahl)  
Herr Mike Stürmer zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Reinhard Ernst (Schöffe)

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Wettengl lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen:

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 3.1 Situation durch Fluchtbewegungen in Folge des Ukraine-Kriegs
- 3.2 Verbesserung Erscheinungsbild Eisenbahntunnel Platter Straße – Sachstand  
Vorlage: VM/0061/2021-2026/2
- 3.3 100 Prozent Klimaförderung durch das Land Hessen nutzen:  
Sachstand; Vorlage: VM/0062/2021-2026
- 3.4 Breitbandausbau im Ortsteil Oberjosbach  
Vorlage: VM/0063/2021-2026
- 3.5 Freizeitwegkonzept des Naturparks Rhein-Taunus  
Vorlage: VM/0064/2021-2026
- 3.6 Sportheim Niederseelbach - aktueller Sachstand  
Vorlage: VM/0067/2021-2026
- 3.7 Aufstellung des Forstwirtschaftsplanes - zeitliche Optimierung  
Vorlage: VM/0071/2021-2026

- 3.8** Verkauf Grundstück "Bohnheck 14"  
Vorlage: VM/0072/2021-2026
- 3.9** Terminplanung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023  
Vorlage: VM/0074/2021-2026
- 3.10** Prüfauftrag Einrichtung eines Beirates für Senioreninnen und Senioren; Vorlage: VM/0075/2021-2026
- 3.11** Einführung eines neuen Kassen- und Zugangssystems für das Waldschwimmbad; Vorlage: VM/0077/2021-2026
- 3.12** Öffentliche Sitzbänke; Vorlage: VM/0078/2021-2026
- 3.13** Teilnahme der Gemeinde Niedernhausen an Aktionen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2022  
Vorlage: VM/0079/2021-2026

#### Nicht öffentlicher Teil

- 3.14** Sanierung des Rathauses - Klage des beauftragten Architekturbüros; Vorlage: VM/0019/2021-2026/1

#### Öffentlicher Teil

- 4** Beantwortung von Anfragen
- 4.1** Kosten Farnwiese; Vorlage: AF/0026/2021-2026
- 4.2** Situation der Niedernhausener Kitas  
Vorlage: AF/0027/2021-2026
- 4.3** Spielplatz Germanenweg; Vorlage: AF/0028/2021-2026
- 4.4** Umrüstung LED-Straßenbeleuchtung  
Vorlage: AF/0029/2021-2026
- 4.5** Gesamtplanung für das Bahnhofsumfeld  
Vorlage: AF/0030/2021-2026
- 4.6** Radverkehrskonzept; Vorlage: AF/0031/2021-2026
- 4.7** Sicherheit auf der L3273 Niederseelbach-Engenhahn  
Vorlage: AF/0032/2021-2026
- 4.8** Situation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in Niedernhausen; Vorlage: AF/0033/2021-2026

#### **Tagesordnung I**

- 5** Jahresabschluss zum 31.12.2021; hier: Bildung von Haushaltsresten; Vorlage: BK/0013/2021-2026

- 6 Beschluss der Gemeindevertretung "Regenwasser nutzen - Klima schützen"; hier: Richtlinie zur Förderung der Regenwassernutzung und -versickerung  
Vorlage: GV/0134/2021-2026
- 7 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Niedernhausen nach § 121 Absatz 7 HGO  
Vorlage: GV/0161/2021-2026
- 8 Besetzung Ortsgericht I, II und III  
Vorlage: GV/0188/2021-2026
- 9 Beitritt der Gemeinde Niedernhausen zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen Gigabit Region Rhein-Main  
Vorlage: GV/0193/2021-2026
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022  
Vorlage: GV/0195/2021-2026
- 11 Jahresabschluss 2021; Vorlage: GV/0203/2021-2026
- 12 Förderung der Musikschule Niedernhausen e. V. - Abschluss einer neuen Vereinbarung; Vorlage: GV/0206/2021-2026

#### Nicht öffentlicher Teil

- 13 Wärmelieferung (Contracting) für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen - Auftragsvergabe  
Vorlage: GV/0210/2021-2026

#### Öffentlicher Teil

##### **Tagesordnung II**

- 14 Bebauungsplan Nr. 2/2020 "Langgraben-Hainfeld", OT Oberjosbach und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: GV/0225/2021-2026
- 15 Rathausplatz; Vorlage: AT/0031/2021-2026
- 16 Machbarkeitsuntersuchung ökologische Wohnform "Tiny-House-Projekt"; Vorlage: AT/0033/2021-2026
- 17 Kein Plastik im Niedernhausener Gemeindewald  
Vorlage: AT/0032/2021-2026

<b>TOP 1:</b>	<b>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---------------	--

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Heiko Wettengl, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr.

<b>TOP 2:</b>	<b>Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung</b>
---------------	---

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Wettengl teilt wie folgt mit:

- Die Realschulklasse 9 A der Theitalschule Niedernhausen in Begleitung der Klassenlehrerin Frau Grtner werden herzlich willkommen geheien. Die Gemeindevertretung freut sich an dem Interesse der Schler und Schlerinnen und wird sich bemhen, die heutige Sitzung interessant zu gestalten.
- Der Vorsitzende Herr Alexander Mller kann aus beruflichen Grnden nicht an der Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen. Aus diesem Grund leitet Herr Heiko Wettengl die heutige Sitzung.
- Auf die bestehenden Corona-Schutzmanahmen wird aufmerksam gemacht. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-, Nasenschutzes, wenn man sich in der Halle bewegt. Auf dem Sitzplatz wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- Alle Anwesenden im Sitzungssaal werden gebeten sich von den Pltzen zu erheben, um an die Opfer des Krieges in der Ukraine zu denken.

<b>TOP 3:</b>	<b>Mitteilungen des Gemeindevorstands</b>
---------------	---

<b>TOP 3.1:</b>	<b>Situation durch Fluchtbewegungen in Folge des Ukraine-Kriegs</b>
-----------------	---

Herr Brgermeister Reimann teilt wie folgt mit:

Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24.02.2022 hat eine brutale, eine bluti-ge Realitt nach Europa gebracht. Eine Realitt, die auch die Menschen bei uns in Deutschland verngstigt und umtreibt, aber auch ganz konkret betrifft und zusammenstehen lsst.

Whrend die furchtbaren Bilder im Fernsehen oder Internet uns vor Augen fhren, wie zerbrechlich und wie wertvoll der Frieden ist, den wir in Deutschland schon so lange genieen drfen, bringen Sie auch das Beste in den Menschen hervor, was Hilfsbereitschaft, Solidaritt und Menschlichkeit angeht. Der bewundernswerte Widerstand, die Zhigkeit und die Opferbereitschaft der ukrainischen Fhrung, der dortigen Armee und der Menschen in diesem gequlten Land sind bemerkenswert.

Fr uns in Niedernhausen bedeutet die durch den Krieg ausgelste massive Fluchtbewegung wie fr die kommunale Familie insgesamt eine erhebliche Herausforderung. Dieser stellen wir uns bereitwillig mit unserer Verwaltung. Und wir ziehen aus dem Umgang mit den Krisen nach der Flchtlingswelle ab 2015 und aus der Corona-Pandemie viel Erfahrung, die wir heute einbringen knnen. Bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich mit hohem Einsatz dieser Thematik anstatt oder neben ihren blichen Aufgaben annehmen, mchte ich mich ausdrcklich bedanken.

Konkrete und belastbare Zahlen, mit welcher Gesamtgrenordnung an Geflchteten in Deutschland zu rechnen ist, gibt es bislang nicht wirklich. Bei einer angenommenen Zahl von 1 Million Flchtlingen in Deutschland wrden nach dem „Knigsteiner-Schlssel“ ca. 75.000 Menschen nach Hessen kommen. Bislang sind in Deutschland mittlerweile fast 300.000 Flchtlinge aus der Ukraine eingetroffen. Der Rheingau-Taunus-Kreis bekommt aktuell pro Woche 120 Menschen zugewiesen.

Aus kommunaler Sicht können wir nur an den Bund appellieren, dass die Hilfesuchenden frühzeitig registriert und erfasst werden. Bislang passiert dies leider noch nicht. Das hat zur Konsequenz, dass die Menschen derzeit oft ungesteuert in den Ländern und Kommunen eintreffen, was auf Dauer zu erheblichen Problemen in allen Bereichen führen dürfte (Leistungsbezug, Beschulung, Kontaktaufnahme, Schutz speziell junger Frauen und Kinder).

Klar ist: Viele Flüchtlinge aus der Ukraine möchten nicht dauerhaft in Deutschland bleiben. Wir sehen dies schon an der teilweise vorhandenen Skepsis, Kinder in eine deutsche Schule zu schicken, anstatt Online-Unterricht aus der Ukraine zu nutzen. Dennoch sollten die Überlegungen in dieser Zeit davon ausgehen, dass realistischer Weise eine schnelle Rückkehr der Familien in die Ukraine nicht möglich sein wird.

### Unterbringung der geflüchteten Menschen

Heruntergebrochen auf den Rheingau-Taunus-Kreis bleibt zunächst zu konstatieren, dass sich bereits ohne die Geflüchteten aus der Ukraine die Unterbringungskapazitäten des Rheingau-Taunus-Kreises zuletzt am Rande der Belastungsgrenze befanden, mithin damit gerechnet werden musste, dass bereits bei geringer Zuweisung von Flüchtlingen die Aufnahmekapazitäten in Kürze erschöpft sein würden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 55 Flüchtlinge aus der Ukraine in privaten Haushalten in Niedernhausen bzw. in Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde in Niederseelbach untergebracht. Auch Mitglieder dieses Gremiums und Beschäftigte unserer Verwaltung haben sich an den Hilfsaktionen in den ersten Tagen des Krieges beteiligt. Für die Bereitschaft zur Aufnahme der Menschen gebührt allen Gastgebern unser außerordentlicher Dank! Danke für Ihr Engagement, für Ihren Mut und Ihre Menschlichkeit.

Um schnell ein möglichst koordiniertes Vorgehen bei der Wohnraumbeschaffung zu erreichen, haben sich Kreis und kreisangehörige Kommunen auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt:

Um die Verteilung des erwarteten Flüchtlingsstroms zu kanalisieren, wurde bei der Kreisverwaltung die Fachstelle „Ukraine“ ins Leben gerufen und in Absprache mit den Gemeinden und Städten ein Ablaufplan für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine entwickelt. Im gegenseitigen Austausch werden die Abläufe fortwährend angepasst.

Nach diesem Ablaufplan erfolgt nunmehr aktuell die Steuerung der Anmeldung/Beratung Geflüchteter sowie die Zuweisung von Wohnungen - aber auch die Beratung von Personen mit Hilfsangeboten (etwa einer zur Verfügung stehenden Wohnung oder größeren Immobilie - insbesondere auch zu übernahmefähigen Mieten und Nebenkosten nach dem Wohngeldgesetz).

Hinsichtlich neu aufzubauender Kapazitäten zur Unterbringung bat die Kreisverwaltung alle kreisangehörigen Kommunen um entsprechende Rückmeldung, ob in Betracht kommende Unterkünfte im jeweiligen Gebiet -sei es öffentlich-rechtlich oder privat- zur Verfügung stehen. Um eine gerechte Verteilung zu erwirken, richtete sich der Appell der Kreisverwaltung insbesondere auch an Kommunen, die bislang nicht über Gemeinschaftsunterkünfte wie viele Kommunen im Idsteiner Land und im Untertaunus sowie Lorch verfügen.

Die Gemeinde Niedernhausen hatte sich – wie viele andere Städte und Gemeinden - bereits vor der kreisweiten Regelung proaktiv dieser Aufgabe gewidmet, z.B. durch Anfragen bei ortsansässigen Hotels und Herbergen, um mögliche Unterbringungskapazitäten zu eruieren. Auch Privatpersonen, von denen bekannt war, dass dort ggf. Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind, wurden entsprechend angesprochen. Letzten Endes konnten durch diese

Aktivitäten die ersten Flüchtlinge vor Inkraftsetzung des Ablaufplans des Kreises gut untergebracht werden.

Die genannte Vorarbeit zahlte sich weiterhin aus, als dass der Kreisbehörde mit Inkrafttreten des Ablaufplans seitens der Gemeinde diverse Unterbringungsmöglichkeiten übermittelt werden konnten und so Flüchtenden eine schnelle Wohnungsvermittlung ermöglicht wurde. Über weitere Objekte wird derzeit gesprochen.

Unterdessen hat der Rheingau-Taunus-Kreis drei Hallen im Kreisgebiet als große Zwischenunterkünfte ausgewählt. Eine Niedernhausener Halle ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht „in Bereitschaft“.

Eine wichtige Maßnahme, um landesweit mit der Situation in den kommenden Jahren umzugehen, wäre die durch die Landesregierung angekündigte Aussetzung vieler Bau- und insbesondere Bauordnungsvorschriften zur Nutzung bestehender Gebäude.

#### Beginn von Integrationsmaßnahmen:

Sprachhindernisse werden durch Flyer in ukrainischer Sprache aber auch durch die Möglichkeit der Hinzuziehung von Dolmetschern so gut wie möglich behoben - bzw. eine Verständigung ermöglicht.

Für Anfang April wird seitens der Gemeinde eine Art Begegnungstreffen für die ukrainischen Flüchtlinge geplant, damit die Menschen die Möglichkeit bekommen, sich untereinander zu vernetzen und im Kontakt zu bleiben, was die Kommunikations- und Informationswege erheblich verkürzen dürfte.

Gleichfalls wurden bereits unter Koordination des Fluchtpunkts auf Facebook und Telegram Gruppen eingerichtet, um den Daten- und Informationsaustausch zwischen den Geflüchteten so schnell und einfach wie möglich zu gestalten.

Da bislang überwiegend Ukrainerinnen mit Kindern Unterstützung in der Gemeinde suchen und die Situation in den gemeindeeigenen Kindergärten hinsichtlich der Aufnahmekapazität erschöpft ist, werden derzeit u.a. mit der katholischen Kirche Alternativen gesucht und vorbereitet, die Kinder der Flüchtlinge adäquat zu betreuen. Gemeinde und Kirchengemeinde sind hier in guten Gesprächen.

Ziel ist es, eine Räumlichkeit an 2-3 Tagen in der Woche zur Verfügung zu stellen, um dort Kita-Kindern zunächst mit ihren Müttern und unter ehrenamtlicher Betreuung die Möglichkeit zu geben, sich zu treffen.

Dieser „Spielkreis“ könnte kurzfristig starten und wäre für die Kinder und Mütter eine Bereicherung, um Kontakte innerhalb der Gemeinde zu knüpfen und sich entsprechend auszutauschen. Ausdrücklich soll er auch deutschen Kindern offen stehen.

Um trotz hoher Belegungszahlen eine Aufnahme von Geflüchteten in Kitas zu ermöglichen, hat die Hessische Landesregierung entschieden, dass hier weitgehend auf die strengen Vorgaben des KiFöG verzichtet werden kann. Diese Vorschriften regeln zum Beispiel die Gruppengröße und ähnliches. Bei dieser Lösung sei allerdings auf die jetzt schon sehr hohe Belastung der Fachkräfte in den Kitas und den bestehenden Fachkräftemangel hingewiesen und es sollte gut überlegt werden, ob man dieser Berufsgruppe, deren gesellschaftliche Bedeutung stets von allen Seiten betont und deren Arbeitsbedingungen beklagt werden, zum jetzigen Zeitpunkt erneute Belastungen aufbürden will.

Um schnelle Einschulungen ukrainischer Kinder zu ermöglichen, arbeitet die Gemeinde eng mit den örtlichen Schulen zusammen.



Als weitere Unterstützung von Geflüchteten und Helferpool wird zukünftig die neue Integrationsbeauftragte der Gemeinde eingesetzt, auch um erforderliche Behördengänge, Dolmetscherkontakte etc. durchzuführen/zu erleichtern.

<b>TOP 3.2:</b>	<b>Verbesserung Erscheinungsbild Eisenbahntunnel Platter Straße – Sachstand; Vorlage: VM/0061/2021-2026/2</b>
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.3:</b>	<b>100 Prozent Klimaförderung durch das Land Hessen nutzen: Sachstand; Vorlage: VM/0062/2021-2026</b>
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.4:</b>	<b>Breitbandausbau im Ortsteil Oberjosbach Vorlage: VM/0063/2021-2026</b>
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.5:</b>	<b>Freizeitwegekonzept des Naturparks Rhein-Taunus Vorlage: VM/0064/2021-2026</b>
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.6:</b>	<b>Sportheim Niederseelbach - aktueller Sachstand Vorlage: VM/0067/2021-2026</b>
-----------------	--

Herr Bürgermeister Reimann spricht zum aktuellen Sachstand und verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.7:</b>	<b>Aufstellung des Forstwirtschaftsplanes - zeitliche Optimierung Vorlage: VM/0071/2021-2026</b>
-----------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.8:</b>	<b>Verkauf Grundstück "Bohnheck 14" Vorlage: VM/0072/2021-2026</b>
-----------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.9:</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 hier: Terminplanung; Vorlage: VM/0074/2021-2026</b>
-----------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.10:</b>	<b>Prüfauftrag Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren Vorlage: VM/0075/2021-2026</b>
------------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.11:</b>	<b>Einführung eines neuen Kassen- und Zugangssystems für das Waldschwimmbad Vorlage: VM/0077/2021-2026</b>
------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.12:</b>	<b>Öffentliche Sitzbänke; Vorlage: VM/0078/2021-2026</b>
------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.13:</b>	<b>Teilnahme der Gemeinde Niedernhausen an Aktionen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2022 ;Vorlage: VM/0079/2021-2026</b>
------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 3.14:</b>	<b>Sanierung des Rathauses - Klage des beauftragten Architekturbüros Vorlage: VM/0019/2021-2026/1</b>
------------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die **nichtöffentliche** Verwaltungsmitteilung.

<b>TOP 4:</b>	<b>Beantwortung von Anfragen</b>
---------------	----------------------------------

<b>TOP 4.1:</b>	<b>Kosten Farnwiese; Vorlage: AF/0026/2021-2026</b>
-----------------	---

Die Antwort auf diese Anfrage liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands schriftlich vor.

<b>TOP 4.2:</b>	<b>Situation der Niedernhausener Kitas; Vorlage: AF/0027/2021-2026</b>
-----------------	--

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage und verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands vorliegende schriftliche Antwort.

<b>TOP 4.3:</b>	<b>Spielplatz Germanenweg; Vorlage: AF/0028/2021-2026</b>
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage und verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands vorliegende schriftliche Antwort.

<b>TOP 4.4:</b>	<b>Umrüstung LED-Straßenbeleuchtung; Vorlage: AF/0029/2021-2026</b>
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage und verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands vorliegende schriftliche Antwort.

<b>TOP 4.5:</b>	<b>Gesamtplanung für das Bahnhofsumfeld; Vorlage: AF/0030/2021-2026</b>
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage und verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands vorliegende schriftliche Antwort.

<b>TOP 4.6:</b>	<b>Radverkehrskonzept; Vorlage: AF/0031/2021-2026</b>
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage und verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands vorliegende schriftliche Antwort.

<b>TOP 4.7:</b>	<b>Sicherheit auf der L3273 Niederseelbach-Engenhahn Sanierung mit Bau eines straßenbegleitenden Radweges &amp; Geschwindigkeitsüberwachungslage: AF/0032/2021-2026</b>
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage.  
Die Antwort hierzu in Schriftform liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands heute nicht vor. Aus diesem Grund wird ausdrücklich auf die Vorlagen-Nr.: **AF/0032/2021-2026** verwiesen.

<b>TOP 4.8:</b>	<b>Situation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in Niedernhausen; Vorlage: AF/0033/2021-2026</b>
-----------------	--

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage und verweist auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands vorliegende schriftliche Antwort.

## Tagesordnung I

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Wettengl bemerkt:  
Die einzelnen Punkte der Tagesordnung I werden in der Fassung des zuletzt behandelnden Ausschusses zur Beschlussfassung bzw. zur Kenntnisnahme aufgerufen. Die entsprechenden Beschlüsse werden mit einer Abstimmung gefasst. Das Abstimmungsergebnis ist zu jedem Beschluss protokolliert.

<b>TOP 5:</b>	<b>Jahresabschluss zum 31.12.2021; hier: Bildung von Haushaltsresten Vorlage: BK/0013/2021-2026</b>
---------------	---

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Betriebskommission vom 08.02.2022 zur Kenntnis. Der Beschluss lautet:

1. Im Wirtschaftsjahr 2021 werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet und in den Vermögensplan 2022 vorgetragen:

**Teilbetrieb Wasserversorgung**

Haushaltseinnahmereste: 555.400,00 € (Kreditermächtigung)  
Haushaltsausgabereiste: 317.200,00 € (Investitionen)

**Teilbetrieb Abwasserbeseitigung**

Haushaltseinnahmereste: 363.200,00 € (Kreditermächtigung)  
Haushaltsausgabereiste: 34.600,00 € (Investitionen)

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der dieser Vorlage beigefügten Anlage.

2. Die Haushaltsreste sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6:</b>	<b>Beschluss der Gemeindevertretung "Regenwasser nutzen - Klima schützen"; hier: Richtlinie zur Förderung der Regenwassernutzung und -versickerung in Niedernhausen; Vorlage: GV/0134/2021-2026</b>
---------------	---

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf der „**Richtlinie zur Förderung von Regenwassernutzung und -versickerung in Niedernhausen**“ wird beschlossen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

<b>TOP 7:</b>	<b>Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Niedernhausen nach § 121 Absatz 7 HGO; hier: Wahlperiode 2021-2026 Vorlage: GV/0161/2021-2026</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Von dem Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Niedernhausen wird Kenntnis genommen (Sachverhaltsdarstellung).

Die „Wasserversorgung“, die „sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung“, der „Betrieb des Stromnetzes“, die „Erzeugung, Speicherung und Einspeisung sowie der Vertrieb von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien“ und die „Holzvermarktung im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Kommunalwälder“ werden in den bewährten Organisationseinheiten sichergestellt.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

<b>TOP 8:</b>	<b>Besetzung Ortsgericht I, II und III; Vorlage: GV/0188/2021-2026</b>
---------------	--

Zu Beginn dieser Sitzung teilte der stellvertretende Vorsitzende Herr Wettengl mit, dass der Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 wie folgt lautet:

2. Ortsgericht II Oberjosbach

Herr Harald Jost zur Bestellung als Schöffe (Wiederwahl)

Herr Mike Stürmer zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Reinhard Ernst (Schöffe)

**Beschluss:**

Folgende Personen werden dem Amtsgericht Idstein als Ortsgerichtsvorsteher bzw. -schöffen vorgeschlagen:

**1. Ortsgericht I (Königshofen und Niedernhausen)**

- Herr Norbert Gros zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Friedel Dörr (Schöffe)
- Herr Jörg Hartmann zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Jürgen Meyer-Künnell (Schöffe)
- Herr Thomas Krüger zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Jürgen Teufel (Schöffe)

**2. Ortsgericht II (Oberjosbach)**

- Herr Harald Jost zur Bestellung als Schöffe (Wiederwahl)
- Herr Mike Stürmer zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Reinhard Ernst (Schöffe)

**3. Ortsgericht III (Engenhahn, Niederseelbach und Oberseelbach)**

- Herr Peter Woitsch zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Werner Obenland (Ortsgerichtsvorsteher).

**einstimmig beschlossen**

**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

<b>TOP 9:</b>	<b>Beitritt der Gemeinde Niedernhausen zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen Gigabit Region Frankfurt Rhein-Main Vorlage: GV/0193/2021-2026</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beitritt der Gemeinde Niedernhausen zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion Frankfurt Rhein Main GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH gemäß Beitrittserklärung (Anlage 1, einschließlich der Anlage 2 „Erklärung zur Vermeidung faktisch abgestimmte Verhaltensweisen“) und denen in dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen (Anlagen 3-5) festgehaltenen Bedingungen für einen Breitbandausbau zu.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

<b>TOP 10:</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 hier: Genehmigung; Vorlage: GV/0195/2021-2026</b>
----------------	--

Die als Anlage beigefügte Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 vom 20. Januar 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 11:</b>	<b>Jahresabschluss 2021 Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2022 inkl. Kreditermächtigung; Vorlage: GV/0203/2021-2026</b>
----------------	--

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss des Gemeindevorstands vom 14.02.2022 zur Kenntnis. Der Beschluss lautet:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2021 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt)** **0,00 EUR**  
(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)
- **Auszahlungen für Investitionen** **2.542.400,00 EUR**  
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Es wird eine **Kreditermächtigung i. H. v. 884.000,00 EUR aus 2021** (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 12:</b>	<b>Förderung der Musikschule Niedernhausen e. V. - Abschluss einer neuen Vereinbarung; Vorlage: GV/0206/2021-2026</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Musikschule Niedernhausen e. V. wird zugestimmt.
2. Die Vereinbarung wird über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen – 01.01.2022 – 31.12.2026.
3. Die jährliche Förderung beträgt 30.000,00 Euro.
4. Über die verwendeten Mittel legt die Musikschule einen jährlichen Rechenschaftsbericht ab.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

<b>TOP 13:</b>	<b>Wärmelieferung (Contracting) für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen – Auftragsvergabe; Vorlage: GV/0210/2021-2026</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Wärmelieferung für 19 Gebäude der Gemeinde Niedernhausen (Wärmelieferungscontracting) für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2037 wird an die

Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG  
Schützenbleiche 9-11  
65929 Frankfurt am Main

vergeben.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

## Tagesordnung II

<b>TOP 14:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 2/2020 "Langgraben-Hainfeld", OT Oberjosbach und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Änderung Geltungsbereich und Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: GV/0225/2021-2026</b>
----------------	---

Die Gemeindevertreterin Frau Kirstin Conrady (CDU-Fraktion) und Frau Yara Conrady (Mitglied der Kinder- und Jugendvertretung) verlassen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Nach Aussprache stellt der stellvertretende Vorsitzende Herr Wettengl den Beschlussvorschlag in der Fassung des Bauausschusses vom 21.03.2022 zur Abstimmung.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung wird um das Flurstück Nr. 1522/1 der Flur 15, Gemarkung Oberjosbach ergänzt.

Den vorliegenden Vorentwürfen des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“, nebst Begründung und zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Möglichkeit einer Erweiterung der Bebauung inklusive Erschließung heraus zu nehmen ist.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes nebst Begründung sowie der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung dienen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 19 Nein 8 Enthaltung 6**

Die Damen Kirstin und Yara Conrady werden wieder in den Beratungsraum gerufen; der stellvertretende Vorsitzende gibt ihnen das Ergebnis bekannt.

<b>TOP 15:</b>	<b>RathausplatzM; Vorlage: AT/0031/2021-2026</b>
----------------	--

### Beschlussvorschlag:

1. Die Neu-Bepflanzung des Rathausplatzes wird mit einem Fachkonzept begleitet, welches die neue Gestaltung der Grünflächen vorsieht.
2. Der Gemeindevorstand lässt ein oder verschiedene Konzept(e) erarbeiten, das oder die verschiedenen Optionen zur Auswahl haben, und legt diese Konzepte den Gremien der Gemeinde vor.
3. Die Gemeindevertretung beschließt ein Konzept und wird die Stellungnahme und das Votum des Ortsbeirats Niedernhausen hierzu mit einfließen lassen. Die Realisierung soll von einem Fachbetrieb durchgeführt werden.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 7 Nein 20 Enthaltung 7**

<b>TOP 16:</b>	<b>Machbarkeitsuntersuchung ökologische Wohnform "Tiny-House-Projekt"; Vorlage: AT/0033/2021-2026</b>
----------------	---

**Beschluss:**

- 1) Der Gemeindevorstand wird gebeten,
  - a. Die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Tiny-House-Projekt **zu prüfen**;
  - b. Zu untersuchen, ob in Niedernhausen entsprechend 1a. geeignete erschlossene Grundstücke vorhanden sind;
  - c. sowie **zu prüfen**, welche Lagen geeignet wären, um Flächen für diese Wohnform neu auszuweisen.  
Die Grundstücksgröße für b. und c. soll ca. 3.000m<sup>2</sup> betragen.
- 2) Die Vorsitzenden des Bauausschusses sowie Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses werden gebeten, der Initiativgruppe des Tiny-House-Projekts [www.aussergewonlich-leben.de](http://www.aussergewonlich-leben.de) in einer gemeinsamen Sitzung die Möglichkeit zur Präsentation und Diskussion zu geben.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 21 Nein 13 Enthaltung 0**

<b>TOP 17:</b>	<b>Kein Plastik im Niedernhausener Gemeindewald Vorlage: AT/0032/2021-2026</b>
----------------	--

Die FDP-Fraktion beantragt zur Geschäftsordnung, dass sich die Gemeindevertretung mit diesem Antrag nicht befasst.  
 Die CDU-Fraktion spricht die Gegenrede.

**Abstimmungsergebnis:**      **mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 14 Nein 19 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Forstamt Chausseehaus in Verhandlungen einzutreten:

1. Um den Einsatz biologisch abbaubarer Wuchshüllen in den Forstrevieren der Gemeinde Niedernhausen anzustreben.
2. Um den Einsatz von Holzgattern als Aufwuchshilfe in den Forstrevieren der Gemeinde Niedernhausen anzustreben; vorbehaltlich der Prüfung des Forstamtes Chausseehaus.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3**

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Heiko Wettengl schließt um 21.30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Restabend.

Niedernhausen, den 04.04.2022

Heiko Wettengl  
 stellvertr. Vorsitzender

Hildegard Winheim  
 Schriftführerin